32 E – 1504

Amtsgericht Blomberg

1. Änderungsbeschluss zur Geschäftsverteilung im Jahr 2026

Richterin am Amtsgericht Wichmann ist längerfristig dienstunfähig. Mit Wirkung ab dem 01.06.2026 ist Richterin Stelbrink zur Richterin bei dem Amtsgericht Blomberg bestellt.

Aus diesen Gründen wird die Verteilung der richterlichen Geschäfte bei dem Amtsgericht Blomberg mit Wirkung ab dem 01.06.2026 wie folgt geändert:

I.

Richterin Stelbrink übernimmt die bisher der Richterin am Amtsgericht Wichmann zugewiesenen Geschäfte aus dem Dezernat 3 und die bisher der Richterin am Amtsgericht Wichmann zugewiesenen Vertretungen in den Dezernaten 1 und 2.

II.

Im Übrigen verbleibt es bei den Regelungen aus dem Beschluss über die Verteilung der richterlichen Geschäfte bei dem Amtsgericht Blomberg vom 17.12.2025.

Blomberg, 28.05.2026,

das Präsidium des Amtsgerichts Blomberg:

Nagel	Friesen	Wietbrock	Wichmann

Ri‘inAG Wichmann ist krankheits-bedingt an der Unterschriftleistung gehindert.

Friesen